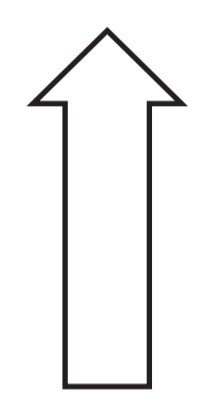


BEBAUUNGSPLAN Südlich Haid-und-Neu-Straße 32-36 bis Rintheimer Straße

- Entwurf -



M. 1 : 1.000

KARLSRUHE, 12.08.2015
STADTPLANUNGSAMT:

Fassung: 28.07.2016

Planverfasser:
ASTOC GmbH & Co. KG
Architects and Planners
Maria-Hilf-Straße 15
D-50677 Köln
Tel. +49 (221) 271 806-0
Fax. +49 (221) 310 083 3
info@astoc.de



Zeichenerklärung

1. Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB

- WA / MI / GE_e** Art der Nutzung (siehe Textfestsetzungen)
- 1,2** Geschosflächenzahl als Höchstmaß, z.B. 1,2
- 0,4** Grundflächenzahl als Höchstmaß, z.B. 0,4
- IV** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. 4
- WH_{max}** Wandhöhe (unabhängig von der Dachform) in Metern als Höchstmaß über der Bezugshöhe (siehe Textfestsetzungen)
- GH_{max}** Gebäudehöhe in Metern als Höchstmaß über der Bezugshöhe (siehe Textfestsetzungen)
- Baulinie
- Baugrenze
- lichte Höhe bei Durchfahrten als Mindestmaß, z.B. 4,5 m
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche "Fuß- und Radweg"
- Straßenverkehrsfläche
- Fläche für Erhalt und Entwicklung von Gehölzbeständen
- zu erhaltende Bäume
- Fläche für unterirdische Stellplätze im GE und MI
- Flächen für oberirdische Stellplätze im GE
- mit einem Geh-/Fahr- und Leitungsrecht (GFL) zu belegende Fläche
- Geltungsbereich
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

2. Örtliche Bauvorschriften

- Firstrichtung

3. Sonstige Planzeichen

- Denkmal (Nachrichtliche Übernahme)
- zurückzubauendes Gebäude (Hinweis)
- geplante Grundstückszufahrten an der Haid-und-Neu-Straße (Hinweis)
- bestehende Grundstückszufahrten an der Haid-und-Neu-Straße (Hinweis)

Verfahren

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am
- Billigung durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO am
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO von bis
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO am

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Sie werden hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe,

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

- In Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO) am
- Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten: (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO) ab

Stadtplanausschnitt 1 : 10.000

